

7. Nachtragssatzung
zur
Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Beiträgen für die
Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen
und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Berechtigt durch § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09.05.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Die Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 29.06.2007, zuletzt geändert durch 6. Nachtrag vom 28.06.2022, wird wie folgt geändert:

Nach § 13 wird ein neuer § 13a eingefügt:

„§ 13a

Abschaffung der Erhebung von Beiträgen nach dieser Satzung

- (1) Nach dem 01.01.2021 entstehen keine neuen Beitragspflichten für straßenbauliche Maßnahmen nach dieser Satzung.
- (2) Für straßenbauliche Maßnahmen, für die bis zum 31.12.2020 eine Beitragspflicht nach der Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 29.06.2007, zuletzt geändert durch 6. Nachtrag vom 28.06.2022, entstanden ist, findet diese Satzung weiterhin Anwendung.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Uetersen, den 10.05.2023

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister



Dirk Woschei
Bürgermeister